

AMODIA easyLAMP® Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname AMODIA easyLAMP® Pluralibacter gergoviae

REF (Artikelnummer) AEL-P02

REACH-Registriernummer(n) keine

Eine Registriernummer für diese/n Stoff/e ist nicht vorhanden, da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind.

1x 1,8 ml Suspension Buffer SB04

1x 1,5 ml Dilution Buffer DB01

6x 8-strip LAMP Mix P. gergoviae LMP02

2x 25 Stk. Lateral-flow Dipsticks LFD05

1x 10ml Chromatographic Buffer ChB02

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en):

Labormaterial und -reagenzien

Nur zur Anwendung von Fachpersonal

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AMODIA Bioservice GmbH

Rebenring 31

D-38106 Braunschweig

Germany

Tel.: +49 (0) 531-260 17 64 Fax: +49 (0) 531-260 17 66 E-mail: info@amodia.de

Internet: http://www.amodia.de

E-Mail (fachkundige Person): info@amodia.de

#### 1.4 Notrufnummer

Land	Name	PLZ / Ort	Telefon	Website
DE:	Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ)	99089 Erfurt	+49 (0)361 730 730	<https: www.ggiz-erfurt.de=""></https:>
AT:	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)	1010 Wien	01 406 43 43	<a href="https://www.gesundheit.gv.at">https://www.gesundheit.gv.at</a>
CH:	Tox Info Suisse	8032 Zürich	145 oder +41 44 251 51 51	<https: www.toxinfo.ch=""></https:>

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

## 2.0 Einstufung für das vollständige Produkt

nach Verordnung (EG) 1272/2008 OSHA Hazard Communication Standard 29 CFR 1910.1200 (HazCom 2012) / GHS Nicht als gefährlich eingestuft Nicht als gefährlich eingestuft



AMODIA easyLAMP<sup>®</sup> Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

SB04:

**Produktdefinition:** Gemisch Anteil eingestufter Materialien: < 0,1%

nach Verordnung (EG) 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft

OSHA Hazard Communication Standard 29

Nicht als gefährlich eingestuft

CFR 1910.1200 (HazCom 2012) / GHS

DB01:

Produktdefinition: Gemisch
Anteil eingestufter Materialien: < 0,1%

nach Verordnung (EG) 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft

OSHA Hazard Communication Standard 29

Nicht als gefährlich eingestuft

CFR 1910.1200 (HazCom 2012) / GHS

LMP02:

**Produktdefinition:** Gemisch Anteil eingestufter Materialien: < 0,1%

nach Verordnung (EG) 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft

OSHA Hazard Communication Standard 29

Nicht als gefährlich eingestuft

CFR 1910.1200 (HazCom 2012) / GHS

LFD05:

**Produktdefinition:** Gemisch Anteil eingestufter Materialien: < 0,02%

nach Verordnung (EG) 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft

OSHA Hazard Communication Standard 29

Nicht als gefährlich eingestuft

CFR 1910.1200 (HazCom 2012) / GHS

ChB02:

**Produktdefinition:** Gemisch Anteil eingestufter Materialien: < 0,1%

nach Verordnung (EG) 1272/2008 Nicht als gefährlich eingestuft
OSHA Hazard Communication Standard 29 Nicht als gefährlich eingestuft
CFR 1910.1200 (HazCom 2012) / GHS

2.2 Kennzeichnungselemente

nach Verordnung (EG) 1272/2008 Nicht erforderlich

## 2.3 Sonstige Gefahren

## Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Unter Einhaltung der in diesem SDB aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen sind bei der routinemäßigen Anwendung dieser Materialien keine signifikanten physikalisch-chemische Wirkungen zu erwarten.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Unter Einhaltung der in diesem SDB aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen sind bei der routinemäßigen Anwendung dieser Materialien keine signifikanten Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten. Keine der in diesem SDB aufgeführten Forschungsreagenzien gelten laut Definition durch die OSHA (Occupational Saftey and Health Administration), das kanadische WHMIS (Workplace Materials Information System) und die Europäische Union als gefährlich. Kann leichte Hautirritationen verursachen.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Ergebnis der PBT und vPvB Bewertung Nicht zutreffend



AMODIA easyLAMP<sup>®</sup> Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Substanzen

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

SB04:

Beschreibung: Suspendierungspuffer, Laborreagenz

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname: Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.

Summenformel: NaN<sub>3</sub> Pseudonym: NaN<sub>3</sub>

REACH Reg.-Nr.: 01-2119457019-37-xxxx

EG-Nr.: 247-852-1 Konzentration: < 0,1 %

nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt, weil Natriumazid hier als

Konservierungsmittel in einer Konzentration von < 0,1 % verwendet wird.

**DB01**:

Beschreibung: Verdünnungspuffer, Laborreagenz

Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine

LMP02:

Beschreibung: LAMP-Mix Pluralibacter gergoviae, Laborreagenz

Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine

LFD05:

Beschreibung: Lateral-flow Dipstick, Analysestreifen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname: Nitrozellulose
CAS-Nr.: 9004-70-0
Stoff-Einstufung: H228, P210, P280

Summenformel:

Pseudonym: Zellulosenitrat, Mixed Cellulose Ester (MCE)

REACH Reg.-Nr.:

EG-Nr.:

Konzentration: <1 mg pro Lateral-flow Dipstick / < 0,1 % Gesamtgewicht des Lateral-flow Dipsticks nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind wegen des geringen Gewichtsanteils am

Lateral-flow Streifen nicht erfüllt.

ChB02:

Beschreibung: Chromatographiepuffer, Laborreagenz

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname: Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.



## AMODIA easyLAMP<sup>©</sup> Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

Summenformel:  $NaN_3$ Pseudonym:  $NaN_3$ 

REACH Reg.-Nr.: 01-2119457019-37-xxxx

EG-Nr.: 247-852-1 Konzentration: < 0,1 %

nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt, weil Natriumazid hier als

Konservierungsmittel in einer Konzentration von < 0,1 % verwendet wird.

Stoffname: reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and

2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (CMIT/MIT = 3/1).

CAS-Nr.: 55965-84-9

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.

REACH Reg.-Nr.: 01-2120764691-48-XXXX

EG-Nr.: 911-418-6 Konzentration: < 0,00014%

nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

# Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Generell

Bei normaler Anwendung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich.

#### **Nach Hautkontakt**

Keine bei normaler Anwendung

## Nach Augenkontakt

Für mehrere Minuten vorsichtig bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen (z.B. Augendusche). Im Zweifel oder falls Symptome auftreren, medizinischen Rat einholen.

#### **Nach Inhalation**

Bei normaler Anwendung nicht möglich.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt oder Giftzentrale anrufen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Irritationen

Hinweis für Arzte: Beim Inhalieren von Verbrennungsprodukten können Symptome verzögert auftreten.

Eine medizinische Beobachtung für 48 Stunden kann erforderlich sein.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine, Symptome behandeln

# Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Als Löschmittel können SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, und KOHLENSÄURE verwendet werden.

#### Ungeeignete Löschmittel

für LFD05: Wasserstrahl für SB04, DB01, LMP02 und ChB02: Keine



AMODIA easyLAMP<sup>®</sup> Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

für LFD05: Brennbarer Feststoff

Explosionsdaten:

Empfindlichkeit auf mechanische Einwirkung Keine Empfindlichkeit auf statische Entladung Ja

für SB04, DB01 und ChB02: Wässrige Lösung: Nicht entflammbar

for LMP02: Brennbarer Feststoff

**Explosionsdaten:** 

Empfindlichkeit auf mechanische Einwirkung Keine Empfindlichkeit auf statische Entladung Nein

## Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Verbrennung kann freigesetzt werden: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine für das Produkt als Ganzes. Verpackungen brennen wie Papier oder Kunststoff. Wenn es ohne Risiko möglich ist, Container vom Feuer fernhalten. Freiwerdende Nebel mit Sprühwasser niederschlagen. Rauch nicht einatmen. Feuer aus angemessener Distanz mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen bekämpfen. Löschwasser auffangen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen (siehe 8.2.2). Schutzbrille tragen, ggf. Gesichtsschutz.

Turnusmäßige Unterweisung der Beschäftigten über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand einer Betriebsanweisung erforderlich.

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Ergebnis der PBT und vPvB Bewertung Nicht zutreffend

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Anweisungen bei Verschütten

Ausgelaufene Flüssigkeit sofort mit Saugpapier aufsaugen. Papier gemäß den lokalen Vorschriften in normalen Mülleimern entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Hinweise in Abschnitt 5.2, 7, 8 10 und 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Container nach Gebrauch sofort wieder verschließen, um ein Verschütten bzw. das Eindringen von Feuchtigkeit zu verhindern.

## Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Handhabung entsprechend der beiliegenden Gebrauchsanweisung. In Bereichen, in welchen gearbeitet wird, nicht Essen, Trinken und Rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor Betreten des Bereichs, in welchem gegesssen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.



AMODIA easyLAMP® Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

#### Beachtung von sonstigen Informationen:

#### Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 2 - 8 °C

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 11 (brennbare Feststoffe)

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Nationale Grenzwerte**

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Keine Information verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Eine gute Be- und Entlüftung des Raumes vorsehen. Auf größte Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung):

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 (EU) oder NIOSH (US) verwenden.

#### Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe (nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh) tragen. Allergien beachten!

## · Art / Stärke und Durchbruchszeit des Materials

NBR (Nitrilkautschuk) / >0,11 mm / >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

#### sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen

#### **Atemschutz**

Keine zusätzlichen Hinweise.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Laborkittel und geschlossene Schuhe tragen. Den Anweisungen zur Hygiene im Labor folgen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### <u>SB04:</u>

a) Aggregatzustand: flüssig, 1,8ml in Dose (PE)

b) Farbe: farblos c) Geruch: geruchlos

d) Schmelzpunkt: 0°C bei 1.013 hPa (ECHA)



#### AMODIA easyLAMP® Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

e) Siedepunkt: 100°C bei 101,6 kPa (ECHA)

f) Entzündbarkeit: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung ohne

entflammbare Inhaltstoffe

g) Explosionsgrenzen (untere / obere): keine Daten vorhanden, wässrige Lösung h) Flammpunkt: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung i) Zündtemperatur: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung j) Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung

k) pH-Wert:

I) Kinematische Viskosität: keine Daten vorhanden, wie Wasser keine Daten vorhanden, wässrige Lösung m) Wasserlöslichkeit:

n) Verteilungskoeffizient (K o/w ): keine Daten vorhanden o) Dampfdruck (20°C): keine Daten vorhanden

p) Dichte: 1 g/cm³ bei 101,6 kPa (ECHA)

q) relative Dampfdichte (Luft=1): keine Daten vorhanden, wässrige Lösung keine Daten vorhanden, wässrige Lösung

r) Korngröße:fest

DB01:

a) Aggregatzustand: flüssig, 1,5ml in Dose (PE)

b) Farbe: farblos c) Geruch: geruchlos

d) Schmelzpunkt: 0°C bei 1.013 hPa (ECHA) e) Siedepunkt: 100°C bei 101,6 kPa (ECHA)

f) Entzündbarkeit: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung ohne

entflammbare Inhaltstoffe

g) Explosionsgrenzen (untere / obere): keine Daten vorhanden, wässrige Lösung h) Flammpunkt: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung i) Zündtemperatur: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung j) Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung

k) pH-Wert:

I) Kinematische Viskosität: keine Daten vorhanden, wie Wasser m) Wasserlöslichkeit: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung

keine Daten vorhanden n) Verteilungskoeffizient (K o/w ): o) Dampfdruck (20°C): keine Daten vorhanden p) Dichte: 1 g/cm³ bei 101,6 kPa (ECHA)

q) relative Dampfdichte (Luft=1): keine Daten vorhanden, wässrige Lösung keine Daten vorhanden, wässrige Lösung

r) Korngröße:fest

LMP02:

a) Aggregatzustand: fest, getrocknete Pellets in 8er-Streifen PCR-Gefäßen (PE)

b) Farbe: farblos c) Geruch: geruchlos

d) Schmelzpunkt: keine Daten vorhanden e) Siedepunkt: keine Daten vorhanden, fest f) Entzündbarkeit: Durch offenes Feuer entflammbar.

g) Explosionsgrenzen (untere / obere): keine Daten vorhanden, fest h) Flammpunkt: keine Daten vorhanden, fest keine Daten vorhanden, fest i) Zündtemperatur: keine Daten vorhanden j) Zersetzungstemperatur:

k) pH-Wert: nicht anwendbar

I) Kinematische Viskosität: keine Daten vorhanden, fest m) Wasserlöslichkeit: keine Daten vorhanden, fest n) Verteilungskoeffizient (K o/w ): keine Daten vorhanden, fest o) Dampfdruck (20°C): keine Daten vorhanden, fest p) Dichte: keine Daten vorhanden

q) relative Dampfdichte (Luft=1): keine Daten vorhanden, fest r) Korngröße:fest keine Daten vorhanden, fest



## AMODIA easyLAMP<sup>®</sup> Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

LFD05:

a) Aggregatzustand: fest, 25 Plastikstreifen (Polysterol) in Dose (PLA)

b) Farbe: weiß mit rötlichem Abschnitt

c) Geruch: geruchlos

d) Schmelzpunkt: keine Daten vorhanden
e) Siedepunkt: keine Daten vorhanden, fest
f) Entzündbarkeit: Durch offenes Feuer entflammbar.

g) Explosionsgrenzen (untere / obere): keine Daten vorhanden
h) Flammpunkt: keine Daten vorhanden, fest
i) Zündtemperatur: keine Daten vorhanden, fest
j) Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden
k) pH-Wert: nicht anwendbar

l) Kinematische Viskosität:

m) Wasserlöslichkeit:

keine Daten vorhanden, fest
p) Dichte:

keine Daten vorhanden
keine Daten vorhanden
keine Daten vorhanden fest

q) relative Dampfdichte (Luft=1) : keine Daten vorhanden, fest r) Korngröße:fest keine Daten vorhanden, fest

ChB02:

a) Aggregatzustand: flüssig, 10ml in Dose (PE)

b) Farbe: farblos c) Geruch: geruchlos

d) Schmelzpunkt: 0°C bei 1.013 hPa (ECHA)
e) Siedepunkt: 100°C bei 101,6 kPa (ECHA)

f) Entzündbarkeit: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung ohne

entflammbare Inhaltstoffe

g) Explosionsgrenzen (untere / obere): keine Daten vorhanden, wässrige Lösung h) Flammpunkt: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung i) Zündtemperatur: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung

j) Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung

k) pH-Wert:

l) Kinematische Viskosität: keine Daten vorhanden, wie Wasser m) Wasserlöslichkeit: keine Daten vorhanden, wässrige Lösung

n) Verteilungskoeffizient (K o/w ): keine Daten vorhanden
o) Dampfdruck (20°C): keine Daten vorhanden
p) Dichte: 1g/cm³ bei 101,6 kPa (ECHA)

q) relative Dampfdichte (Luft=1) : keine Daten vorhanden, wässrige Lösung r) Korngröße:fest keine Daten vorhanden, wässrige Lösung

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische

Gefahren): nicht relevant

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Für die Mischungen sind keine Daten für die weiteren

Parameter verfügbar, da keine Registrierung und kein Stoffsicherheitsbericht erforderlich ist.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Die einzelnen Komponenten sind unter normalen Laborbedingungen stabil. Die Verwendung der Komponenten beim Testablauf generiert keine speziellen Gefahren.



## AMODIA easyLAMP<sup>©</sup> Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

#### 10.2 Chemische Stabilität

Die einzelnen Komponenten sind unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil. Bei einer Lagerung unter den empfohlenen Bedingungen sind die Komponenten bis zum Ablauf der Haltbarkeit stabil und benutzbar.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

#### **Heftige Reaktion mit:**

LFD05 (enthält Nitrozellulose): starke Oxidationsmittelt, starke Säuren und Laugen, statische Entladungen

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es gibt keine gefährlichen Reaktionen, aber das Produkt wird bei ungeeigneter Lagerung unbrauchbar. Von Hitze fernhalten. Temperaturen > 30°C (bei 101,6 kPa) vermeiden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

LFD05 (enthält NItrozellulose): starke Oxidationsmittelt, starke Säuren und Laugen

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In der Originalpackung sind die Teile/die Reagenzien sicher voneinander getrennt verpackt. Des Weiteren sind innerhalb der angegebenen Haltbarkeit keine gefährlichen Zersetzungen bekannt. Zu gefährlichen Verbrennungsprodukten: s. Abschnitt 5.

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008

**Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe**. Die Komponenten des Kits im Ganzen werden als nicht gefährlich eingestuft, da die Konzentrationen der reinen Stoffe darin sehr gering sind. Quantitative Angaben für den Kit sind nicht verfügbar.

SB04:

Stoffname: Stoffe/Gemisch bis 1%

CAS-Nr.: 26628-22-8

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.

DB01:

Stoffname: Stoffe/Gemisch bis 1%

CAS-Nr.: Keine

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.

LMP02:

Stoffname: Stoffe/Gemisch bis 1%

CAS-Nr.: Keine

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.

LFD05:

Stoffname: Nitrozellulose < 0,1% Anteil am Gesamtgewicht des Lateral-flow Streifens

CAS-Nr.: 9004-70-0

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.

ChB02:

Stoffname: Stoffe/Gemisch bis 1%

CAS-Nr.: 26628-22-8

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EC, CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### **Akute Toxizität**



## AMODIA easyLAMP<sup>®</sup> Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

## Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

#### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

#### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

#### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken

Es sind keine Daten verfügbar.

## · Bei Kontakt mit den Augen

Es sind keine Daten verfügbar.

Bei Einatmen

Es sind keine Daten verfügbar.

• Bei Berührung mit der Haut

Es sind keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Wirkungen auf die Gesundheit sind nicht bekannt. Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Shall not be classified as acutely toxic.

## 11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

keine Daten vorhanden

#### 11.3 Information über sonstige Gefahren

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Wegen der geringen Konzentrationen bzw. Anteile in den Komponenten sowie den geringen Volumina (< 100ml) bzw. Mengen (1 LFD < 10 g) ist keine Toxizität für Wasser zu erwarten. Schädliche Langzeiteffekte sind nicht zu erwarten. Daher sind Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Eine Freisetzung in die Umwelt sollte dennoch vermieden werden.



# AMODIA easyLAMP® Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

Die folgenden Angaben gelten für die reinen Stoffe.

SB04:

Stoffname: Stoffe/Gemisch bis 1%

Wassergefährdungsklasse: 1 Lagerklasse (TRGS 510): 12-13

DB01:

Stoffname: Stoffe/Gemisch bis 1%

Wassergefährdungsklasse: 1 Lagerklasse (TRGS 510): 12-13

LMP02:

Stoffname: Stoffe/Gemisch bis 1%

Wassergefährdungsklasse: 1 Lagerklasse (TRGS 510): 12-13

LFD05:

Stoffname: Stoffe/Gemisch bis 1%

Wassergefährdungsklasse: 1 Lagerklasse (TRGS 510): 12-13

ChB02:

Stoffname: Stoffe/Gemisch bis 1%

Wassergefährdungsklasse: 1 Lagerklasse (TRGS 510): 12-13

**Biologische Abbaubarkeit** 

Es sind keine Daten verfügbar.

## 12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe in den Gemischen erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine weiteren Daten verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Bitte die nationalen Vorschriften zur Sammlung und Beseitigung von Laborabfällen (Abfallschlüssel nach Anh. V der VO 1013/2006/EG: 16 05 06\*; nach ÖNORM S2100: 59305) beachten.



## AMODIA easyLAMP® Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

ChB02: Kann verdünnt in der Spüle entsorgt werden.

## 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abfallverzeichnis-Verordnung (Die AVV ersetzt die EAK-Verordnung / Europäischer Abfallkatalog-Verordnung).

## 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. Kein Gefahrqut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID and ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

# Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.



AMODIA easyLAMP<sup>©</sup> Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Eintrag 75

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste nicht gelistet

#### Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)

Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie		

#### **Decopaint-Richtlinie**

VOC content	0 %
	0 g/l

#### Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
VOC content	)%
	) g/l

# Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

nicht gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR) nicht gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

nicht gelistet

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht gelistet

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

nicht gelistet

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

nicht gelistet

Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

nicht gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über persistente orTechnische Anleitung Luft I

Fällt nicht unter die TA-Luft

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

## Weitere relevante Gesetze und Vorschriften

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG), Aug 2013, Stand: Okt 2020 Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffv), Nov 2010, Stand: Mrz 2017



## AMODIA easyLAMP<sup>®</sup> Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

TRGS 201, Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Feb 2017

TRGS 220, Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern, Jan 2017

TRGS 400, Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Jul 2017

TRGS 401, Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen, Jun 2008, Stand: Feb 2011

BekGS 408, Anwendung der GefStoffV und der TRGS mit Inkrafttreten der CLP-Verordnung, Dez 2009, Stand: Jan 2012

TRGS 500, Schutzmaßnahmen, Mai 2008

TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern vom Mrz 2013, Stand: Okt 2015

Wasserhaushaltsgesetz - WHG, Abschnitt 3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Jul 2009, Stand: Aug 2016

MN Beipackzettel/Gebrauchanweisung, auch unter www.mn-net.com

Ggf. weitere landesspezifischen Vorschriften beachten. inventory.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Bei den kleinen Mengen nicht erforderlich, daher nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

## Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Revision Date	Revision	Changes
2023-11-15	A.01	Corrected several typos and formatting.
2024-08-02	A.02	Use of LFD05 (was: LFD01. Minor change because the only difference is the width)

## Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (Konzentration oder Dosis, unterhalb welcher keine Wirkung auf den Menschen zu erwarten ist)
EC10	Effective Concentration 10 %. Konzentration, die einen toxischen Effekt bei 10 % der Testorganismen auslöst
EC No	EC nummer : Sieben-stellige Substanz-Nummer des EG-StoffInventars (EINECS, ELINCS and the NLP-list); Identifikator von kommerziell erhältlichen Substanzen innerhalb der EU (Europäische Union)
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der existie kommerziellen chemischen Substanzen)	
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances(Europäische Liste der notifizierten chemischen Substanzen)
ErC50	≡ EC50: hier: die Konzentration an Testsubstanz, die zu einer a 50 % Reduktion in entweder Wachstum (EbC50) oder Wachstumsrate (ErC50) relativ zur Kontrolle führt
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association(Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA)(Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher



## AMODIA easyLAMP<sup>®</sup> Pluralibacter gergoviae Art. Nr.: AEL-P02

	Güter mit Seeschiffen)	
LD50	Lethale Dosis 50 %: die LD50 korrespondiert mit der Dosis einer Testsubstanz, die eine 50 % Lethalität innerhalb eines spezifizierten Zeitintervalls verursacht.	
LGK	C Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland	
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch	
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist)	
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)	
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)	
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)	
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)	
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)	
VOC	VOCVolatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)	
vPvB	vPvBVery Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)	

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

## Weitere Angaben

Dieses SDS wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich hierfür vorgesehen. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

#### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.